

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 24 (1983)
Heft: 8

Artikel: Hunger und Politik in Äthiopien
Autor: Tickle, Ian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hunger und Politik in Äthiopien

Äthiopien wird von einer Dürrekatastrophe heimgesucht. Wem aber hilft man, wenn man Lebensmittel hinschickt? Der hungernden Bevölkerung oder ihren Schlächtern?

Über die Lebensmittellieferungen an das hungernde Äthiopien ist es zu einer politischen Kontroverse gekommen. Ich trete nur ungern in die Debatte ein. Es gilt als unanständig, Katastrophenhilfe und Politik zu vermischen, es *ist* sogar unanständig. Nur muss man sehen, *wo* diese Unanständigkeit stattfindet. In Äthiopien herrscht ein Regime, das vor ihr nicht zurückschreckt. Und wenn wir uns aus «Anständigkeit» scheuen, davon zu reden, dann hindern wir die unheilvolle Verbindung von Katastrophenhilfe und Politik nicht; vielmehr leisten wir ihr Vorschub.

Äthiopien ist ein sowjetisches Protektorat, sein Derg-Regime eine stellvertretende Diktatur, die mit der Militärhilfe des Grossen Bruders grausam gegen die Landesbevölkerung vorgeht, insbesondere in den Aufstandsgebieten von Tigre und Eritrea.

In Äthiopien herrscht Hungersnot, und der Westen ist mit Hilfslieferungen eingesprungen. Und

darüber, was mit ihnen geschieht, liegen Aussagen vor.

Ein äthiopischer Funktionär, der in London um politisches Asyl nachsucht, hat berichtet, wie Getreide, das von der EG ins hungernde Äthiopien geschickt wurde, von dort aus *in die Sowjetunion* verschifft wird. Der gleiche Bericht hält fest, dass Lebensmittelhilfe aus der EG und dem UNO-Welternährungsprogramm ihren Weg zu äthiopischen *Militärlagern* gefunden hat.

Und im äthiopischen Kontext bedeutet das: Die Lebensmittelhilfe wird von der äthiopischen (und sowjetisch gestützten) Armee gebraucht, um ihren Vernichtungskrieg gegen die aufständische Bevölkerung von Eritrea und Tigre zu führen.

Diesen öffentlichen Anschuldigungen ist von den in Äthiopien tätigen Hilfsorganisationen widersprochen worden. Aber wie?

Der kanadische Botschafter in Addis Abeba erklärte, sein Personal sei in den Häfen gewesen und habe dort keine Unregelmässigkeiten festgestellt. (Da frage ich mich doch, wie gross sein Personal ist und welche Befugnisse es zur Frachtkontrolle hat.) Sprecher der Hilfsprogramme versicherten, die äthiopische Regierung nehme

die Dürrekatastrophe sehr ernst und habe eine «glaubwürdige Organisation» aufgestellt, um den Hungernden Hilfe zu bringen. (Glaubwürdig bedeutet in diesem Fall, dass man ihr glauben muss, weil man sie nicht kontrollieren kann.) Der britische Botschafter und seine Leute haben auf ihren Reisen kein Anzeichen gefunden, das die Behauptungen über missbräuchliche Verwendung der Hilfsgüter stützen würde. (Dass man den britischen Botschafter zu den Umlenkungstransporten beziehen würde, hat wenigstens bestimmt niemand behauptet.) Und so weiter.

Der präzisen Anschuldigung «Das ist so» hält man das Dementi «Das wird doch wohl nicht so sein» entgegen.

Dabei führt schon die blosse Überlegung, was denn sein *kann*, zu Resultaten, die der gefügigen Annahme, es werde schon alles seine Richtigkeit haben, ganz direkt widersprechen.

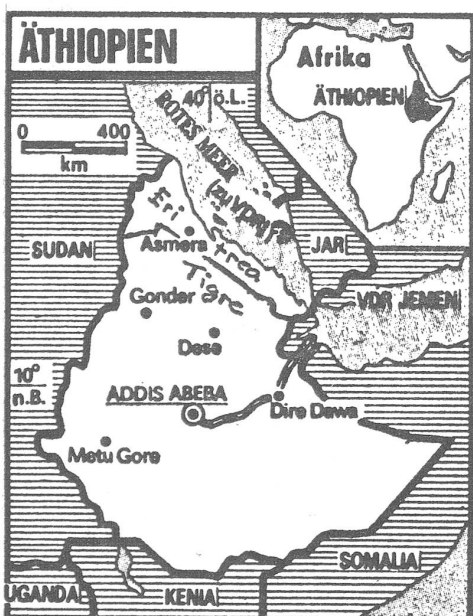
Gut drei Viertel der hungernden Dürreopfer befinden sich in jenen Gebieten, die von den «Rebellen» und «Banditen» gehalten werden, das heisst von den Aufständischen. Wie also sollen die internationalen Hilfslieferungen vom äthiopischen Regime *dort* unter die Bevölkerung verteilt werden? Als Beilage zu den Bomben?

Tatsächlich hat die äthiopische Armee gerade diesen Moment zu einem erneuten Versuch genutzt, wieder die Herrschaft über jene Gebiete zu gewinnen, die in Tigre und Eritrea von den Freiheitskämpfern kontrolliert werden.

Kriegseinsätze mit Hilfsgütern sind in Äthiopien kein Präzedenzfall. Um es mit den Worten des Oxforder Äthiopien-Experten Dr. Bent Juel-Jensen zu sagen:

«Von den Hilfssendungen, die in den letzten Jahren nach Äthiopien geschickt worden sind, ging schon früher ein grosser Teil direkt zu den Derg-Streitkräften, die gegen ihre Landsleute im Norden des Landes eingesetzt waren. Besteht irgendeine Gewähr dafür, dass weitere Hilfe nicht ebenfalls zur Armee umgeleitet wird?»

Die Gewähr besteht nicht, und die erfolgten Aussagen von Äthiopiern bestätigen den Erwartungsbefund. Unter diesen Umständen gilt: Jede Hilfe an die Hungernden, die über das äthiopi-



Als sie noch stattfand: Getreideernte in Äthiopien.

sche Regime läuft, bedarf der absoluten Garantie, dass dieses seine gegenwärtige Politik von Grund aus ändert, dass es aufhört, seine Landsleute zu morden. Sonst wird die Hilfe zur Beihilfe am Mord.

Was die Sowjetunion angeht, so gewährt sie auch diesem Verbündeten vorrangig Unterstützung militärischer und sicherheitsdienstlicher Art, das also, was sie zur Mehrung ihrer eigenen Macht braucht. Dafür bezieht sie Waren; ein Austausch zum gegenseitigen Vorteil von Oberherr und Statthalter. Die Ernährungshilfe war noch nie eine Spezialität der Sowjetunion, und in diesem Fall hat sie nicht das geringste Interesse daran, dass es einer feindlichen Bevölkerung zu gut geht. So wenig übrigens wie das Regime Menghistu.

Die Alternative

Wie gesagt, lebt die Mehrheit der Dürreopfer in Gebieten, die nicht vom Regime kontrolliert werden. Lässt sich irgend etwas tun, um ihnen wirkliche Hilfe, nämlich direkt an sie gerichtete Hilfe, zukommen zu lassen?

Und tatsächlich lautet die Antwort: Ja, das lässt sich tun. Die aufständischen Organisationen haben ihre eigenen Hilfswerke aufgebaut, und diese haben ihre Kontaktstellen in Europa.

Gewiss trifft es zu, dass auch diese Hilfe von den Empfängern politisch genutzt wird. So wie Äthiopien ist, gibt es keine unpolitische Hilfe. Es gibt nur die Wahl zwischen dieser oder jener Form politischer Hilfe. Sie kann entweder an das sowjetisch gestützte Militärregime gehen, das gegen die eigene Bevölkerung Krieg führt, oder sie kann an die kleinen Leute gehen, die im Widerstand gegen die übermächtige Gewaltherrschaft leben und sterben. Das Regime überträgt die

Vermischung von Katastrophenhilfe und Politik auf seine Opfer, und die Unanständigkeit der Sache liegt bei ihm allein.

Am stärksten betroffen von der Dürre ist Tigre, und die Volksbefreiungsfront von Tigre (TPLF) hat das Tigre-Hilfswerk (REST) ins Leben gerufen. Sein Ziel ist das Überleben der 850000 Einwohner in den befreiten Gebieten. Es hat denn auch schon etwas auswärtige Hilfe erhalten, aber diese steht in keinem Verhältnis zum Ausmass der Hungersnot. Hinzu kommt, dass die anhaltende Bombardierung von Städten und Dörfern im Landeswesten durch die äthiopische Luftwaffe die Durchführung von Hilfsmassnahmen zusätzlich erschwert.

In Eritrea gibt es als Hilfswerk der dortigen Aufständischen die ERA, die auch als Rotes Kreuz von Eritrea umschrieben wird.

Die beiden Hilfsorganisationen der Aufständischen von Tigre und Eritrea sind in westeuropäischen Hauptstädten durch private Organisationen vertreten und können zum Teil auch über behördliche Ämter kontaktiert werden. Sie sind es, welche die internationale Hilfe für die äthiopischen Hungeropfer erhalten sollten.



In einem Editorial der «Times» heisst es: «Wenn ein Massensterben durch Hunger droht, ist es nicht der Zeitpunkt, ideologische oder sonstige Bedingungen an die Gewährung von Hilfe zu knüpfen.» Ich meine: Gerade dann sind die Bedingungen wichtig, unter denen eine Hilfe stattfinden kann. Wenn ein Massensterben durch Hunger droht, ist es nicht der Zeitpunkt, die Armee zu nähren, die von der Katastrophe profitiert, um eine unterernährte Bevölkerung abzuschlachten. Ian Tickle



Geelhaar
für alle Teppiche.
für sämtliche Teppichreparaturen.
für jede Teppichpflege.
Marktgasse 42 Tel. 22 05 66
Thunstrasse 7 Tel. 43 11 44



MENSCHENRECHTE
– Dokumente
– Schicksale
– Informationen
Aktuelle Berichte aus totalitären Staaten; Interviews, Dokumente über Menschenrechtsverletzungen – 6 Ausg. pro Jahr.
Zeitschrift der INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE
Einzelexemplar 5.-- DM
Jahresabonnement 24.-- DM
Probeexemplare kostenlos bei:
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e.V. · Kaiserstr. 72 · D-6000 Frankfurt/M.
Tel. 06 11 / 23 69 71
Spendenkonto:
Deutsche Bank AG, Ffm. Kto. 405/2031
Postscheckamt Kto. 3269 66-602 Ffm.
Absender: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
(Bitte in Blockschrift schreiben)

Einladung zum Abonnement

Zurücksenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement **ZEITBILD** zu Fr. 39.— (Ausland sFr. 42.—/DM 48.—).
Erscheinungsweise alle zwei Wochen, Umfang 12 Seiten.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

8/83